

SATZUNG DER GEMEINDE BOOSTEDT ÜBER DIE 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 23 "GEWERBEGEBIET SÜD - TEIL I"



ZEICHENERKLÄRUNG / FESTSETZUNGEN

ZUR PLANZEICHNUNG TEIL A

Art der baulichen Nutzung

SO-EG

Sonstiges Sondergebiet

"Groß- und kleinflächiger Einzelhandel/Gewerbe"

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB,

§ 11 BauNVO

§ 6 BauNVO

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO

§ 16 BauNVO

§ 23 BauNVO

§ 9 Abs. 1 Nr. 20 u. 25 BauGB

§ 9 Abs. 7 BauGB

§ 1 Abs. 4 und

§ 16 Abs. 5 BauNVO

§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und

§ 22 BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN § 9 (6) BauGB

UND KENNZEICHNUNGEN

Anbauverbotszone

— 15 Meter —

Anbauverbotszone

festgesetzte Ein- und Ausfahrt gem.

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 23 Teil I "Sondargebiet Einzelhandel"

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

Maß der baulichen Nutzung

z.B. 8/8

1:200

Flurstücksgrenzen

Flurstückszzeichnung

Vermaßung in Metern

Bezeichnung für Bauflächenfeld

Vorhandene Gebäude

Alle Maße sind in Meter angegeben

Bauweise, Baumgrenzen, Baugrenzen, offene Bauweise, Abweichende Bauweise, Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft, Bäume anzupflanzen, Grenze des räumlichen Geltungsbereiches, Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen, überbaute Fläche mit gesonderten Festsetzungen, and Sonstige Planzeichen

VERFAHRENSSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27.11.2017. Die vorläufige Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang in der Zeit vom 09.08.2018 bis zum 17.08.2018.

2. Die fruzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 03.01.2019 bis 18.01.2019 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden § 6 Abs. 1 iVm. § 3 Abs. 1 BauGB am 29.11.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 04.06.2020 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 "Gewerbegebiet Süd - Teil I" mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der Bebauungsplänänderung, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 01.07.2020 bis 03.08.2020 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der abgegeben werden können, in der Zeit vom 22.06.2020 bis zum 03.08.2020 durch Aushang öffentlich bekanntgemacht.

6. Der Inhalt der Bekanntmachung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.boostedt.de Internet eingestellt.

7. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstückszonen und -bezeichnungen sowie bailliche Anlagen, mit Stand vom 14.07.2021 in den Planunterlagen gefestigt und maßstabsgetreu dargestellt sind

8. Die Gemeindevertretung hat die Angaben der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 22.03.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbaordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung auf Dauer während der Spezifizierung von allen interessierten Bürgern und die über den Inhalt Auskunft erhalt sind durch Aushang in der Zeit vom 27.03.2022 bis zum 25.05.2022 durch die Begründung eine Veröffentlichung von Verfahrens- und Form-Vorrichtungen und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen § 215 Abs. 2 BauGB sowie auf die Möglichkeit, Einschädigungssansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche § 44 BauGB hingewiesen werden.

Die Satzung ist mithin am 26.08.2020 in Kraft getreten.

Boostedt, den 25.08.2021

